

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Erste Ausgabe: Die einseitige Seite oder deren Raum 18 Pf., die Reklamsseite 45 Pf. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 165

Altensteig, Freitag den 18. Juli 1930

53. Jahrgang

Wie die neuen Steuern aussehen

Reichshilfe, Einkommensteuergesetz, Ledigensteuer, Bürgerabgabe, wahlweise auch Gemeindeverzehrssteuer

Berlin, 17. Juli. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute die Verordnungen des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung über Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt 1930 und über die Zulassung einer Gemeindeverzehrssteuer.

Zu ersten Abschnitt der ersten Verordnung sind die Bestimmungen über die

Reichshilfe

Personen des öffentlichen Dienstes und über die einmaligen außerordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahre 1930 enthalten. Beitragspflichtig zur Reichshilfe sind die Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der Körperschaften und der Körperschaften sowie der Verbände der Körperschaften des öffentlichen Rechts, dazu die Soldaten der Wehrmacht, die Empfänger von Wart- und Ruhegeld, Personen, denen aus Mitteln der genannten Körperschaften und Verbände Einnahmen von mehr als 8400 RM. jährlich zufließen, und Mitglieder von Aufsichtsräten.

Bezieht von der Beitragspflicht sind Personen, deren Einkommen 2000 RM. jährlich nicht übersteigt oder die für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert sind. Bei Berechnung der Einnahmen für die Reichshilfe, die 2,5 Prozent beträgt, bleibt für jedes minderjährige Kind 240 RM. jährlich außer Ansatz. Bemessungsgrundlagen sind die Einnahmen, die für die Zeit vom 31. Juli 1930 bis zum 1. April 1931 gewährt werden. Die Reichshilfe fließt ausschließlich dem Reich zu. In den Paragraphen 10 bis 12 wird der

Zuschlag zur Einkommensteuer

für die Einkommen von mehr als 8000 RM. in Höhe von 5 Prozent festgelegt. Der Zuschlag ist am 10. Oktober 1930 und am 10. Januar 1931 zu entrichten. Die Paragraphen 13 bis 18 behandeln sodann den Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen, der in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer von ihnen erhoben wird, deren Einkommen die Höhe von 2640 RM. jährlich übersteigt. Als ledig gelten unversehrte sowie verwitwete oder geschiedene Personen, vorausgesetzt, daß aus ihrer Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Unversehrte Frauen, denen Kinderermäßigung zusteht, sowie Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils mindestens 10 Prozent ihres Einkommens aufwen-

den, bleiben von den Zuschlägen befreit. Bei der veranlagten Einkommensteuer der Ledigen sind die Zuschläge nach der Einkommensteuer zu berechnen, die für die im Kalenderjahr 1929 endenden Steuerabschnitte endgültig veranlagt worden ist.

An den weiteren Paragraphen der Verordnung sind außer den Schlussvorschriften die Finanzgleichstellungsbestimmungen enthalten. Vor der Verteilung des Gesamtaufkommens der Einkommensteuer werden an dem Aufkommen der Lohnsteuer 88 Millionen, aus dem Aufkommen an veranlagten Einkommensteuern 79 Millionen zugunsten des Reiches ausgeschieden.

Der zweite Abschnitt der ersten Verordnung enthält die Bestimmungen über die

Bürgersteuer

Die Gemeinden dürfen von allen im Gemeindebezirk wohnenden Personen über 20 Jahren eine Bürgersteuer erheben, deren Höhe von den Ländern bestimmt wird, die aber mindestens 6 RM. für das Jahr betragen muß. Befreit von der Steuer sind Personen, die mindestens seit einem Monat vor dem Stichtag Krankenunterstützung empfangen oder am Stichtag laufende öffentliche Fürsorge genießen. Maßgebend sind die Verhältnisse am 10. Oktober eines jeden Jahres. Der Landesrat ermäßigt sich auf die Hälfte der Personen, die einkommensteuerfrei sind. Wenn im Jahre 1930 die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer über den bis zum 1. Juli beschlossenen Satz erhöht wird, ist die Gemeinde zur Erhebung der Bürgersteuer verpflichtet. Im dritten Satz der Verordnung wird für die Erhebung der

Tabaksteuer

die Verkürzung der Steuerfälligkeitstermine im einzelnen festgelegt und die übrigen notwendigen Änderungen für das Tabaksteuergesetz bestimmt.

In dem nur einen Paragraphen enthaltenden vierten Abschnitt wird festgelegt, daß die Vorschriften des Abschnittes 1 und 2 mit der Verkündung, die Vorschriften des Abschnittes 3 am 4. August in Kraft treten.

Die zweite Notverordnung

über die Zulassung der Gemeindeverzehrssteuer besagt, daß die Gemeinden mit Genehmigung der Landesregierung oder der von ihr beauftragten Behörde Steuer auf Bier, Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, Trankbranntwein, Mineralwasser, Tee, Kaffee, Kakao erheben dürfen, soweit die Getränke zum Verzehren an Ort und Stelle verkauft werden.

Erklärung des Kabinetts

Über die Maßnahmen zur Deckung des Reichshaushalts

Berlin, 17. Juli. Der Reichstag hat am 15. Juli den Artikel 1 der Regierungsvorlage zur Deckung des Haushalts angenommen und damit festgelegt, daß zum Ausgleich der Aufwendungen im ordentlichen Reichshaushalt, die sich infolge der schlechten Wirtschaftslage ergeben, für die Zeit bis zum 31. März 1931 von den Einnahmen der Personen des öffentlichen Dienstes und der Ledigen einen Betrag und von den einkommensteuerpflichtigen Personen einmalige außerordentliche Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben sind. Bei der darauf erfolgten Abstimmung über Artikel 2 hat sich eine Mehrheit über die Einzelanpassung dieser Vorschriften nicht gefunden. Den für die Vorlage der Reichsregierung über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes abgegebenen 204 Stimmen der hinter der Regierung stehenden Parteien standen 256 Stimmen der Sozialdemokraten, Deutschnationalen, Kommunisten und Nationalsozialisten entgegen. Die Einzelheiten der Durchführung der Reichshilfe haben danach die parlamentarische Mehrheit nicht erreicht.

Die Regierung hat darauf auf die Weiterberatung der zur Deckung des Reichshaushalts bestimmten Gesetze verzichtet. Ein gegen sie eingebrachter Mißtrauensantrag ist mit einer Mehrheit von 240 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden. Die Deckung des Reichshaushalts ist ein unbedingtes Erfordernis für die Aufrechterhaltung geordneter Staatsfinanzen und die Kreditwürdigkeit des Reiches und der Wirtschaft. Sie ist auch unbedingte Voraussetzung für die weitere Fürsorge für die Arbeitslosen und eine unabwendbare Notwendigkeit in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage der Welt in fast allen Ländern schwere Gefahren für die Staatsfinanzen bietet. Daher hat der Herr Reichspräsident die Notausnahme für die

Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung

für gegeben erachtet und auf Antrag der Reichsregierung die zur Deckung des Haushalts erforderlichen Maßnahmen getroffen. Damit ist ein fester Ausgangspunkt für die weitere staatliche Tätigkeit und für die Erledigung der dringend erforderlichen parlamentarischen Arbeiten insbesondere für die Verabschiedung des Reichshaushalts und für die Durchführung des Abhilfe-gesetzes geschaffen.

Der Herr Reichspräsident hat gemäß der Reichsverfassung von

den auf Grund des Artikels 48 getroffenen Maßnahmen dem Reichstag unverzüglich Kenntnis gegeben. Diese Maßnahmen bestehen von zwei Verordnungen, von denen die eine die Deckungsvorlagen der Reichsregierung nebst Bürgerabgabe und die zweite die Gemeindeverzehrssteuer umfaßt.

Die finanzielle Sanierung der Gemeinden ist ebenfalls eine unabwendbare Notwendigkeit, um die Auszahlung der Unterhaltungen für die wachsende Zahl der Wohlfahrtsrentenempfänger sicherzustellen. Auch gerade aus diesem Grunde hat der Herr Reichspräsident die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für geboten erachtet.

Die Notverordnungen

Sofort nach Beendigung der Abstimmung im Reichstag trat das Kabinettsamt zusammen, um die endgültigen Beschlüsse über die Intraffizierung der Deckungsvorlage im Wege der Notverordnung zu fassen. Es beschloß, die Deckungsvorlagen im Wege der Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung in Kraft zu setzen, nachdem der Versuch, diese Deckungsvorlagen im Reichstag zur Annahme zu bringen, als gescheitert anzusehen war. Es handelte sich um zwei Verordnungen. Die erste umfaßt das gesamte bisherige Deckungsprogramm einschließlich der Bürgerabgabe und gliedert sich in folgende drei Teile:

1. Reichshilfe der Beamten

(2,5 prozentiges Notopfer). Hier ist insofern eine Änderung eingetreten, als Beamte und Behördenangestellte nur über einer Gehaltsgrenze von 8400 RM. notverordnungspflichtig sind. Mit der Reichshilfe verbunden ist die im Ausschuß beschlossene Tantiemensteuer. Der 5prozentige Einkommensteuergesetz und die Ledigensteuer sind im wesentlichen unverändert geblieben. Nur ist gemäß einem deutschnationalen Antrag eine Befreiung jener Einkommensteuerpflichtigen von der Ledigensteuer vorgesehen, die bisher mehr als 10 Prozent ihres Einkommens an geschiedene Ehegatten oder an unterhaltsbedürftige Eltern abführten.

2. Bürgerabgabe

Die Bürgerabgabe oder Kopfsteuer ist den Gemeinden vorläufig fakultativ anheimgegeben. Ab 1. April 1930 sind die Gemeinden zur Einführung verpflichtet.

3. Tabaksteuernovelle

in der ursprünglichen Form.

Die zweite Notverordnung gibt den Gemeinden die Möglichkeit zur Einführung einer Schankverzehrssteuer, die den Namen Gemeindeverzehrssteuer bekommen hat. Sie ist nicht mehr wahlweise mit der Bürgerabgabe in die Hände der Gemeinden gestellt, sondern kann auch neben der Bürgerabgabe erhoben werden.

Verhandlungen mit den Deutschnationalen

Die Deutschnationalen für Aufhebung der Notverordnungen?

Berlin, 17. Juli. In der heutigen Fraktionsführung der Deutschnationalen hat, wie die „D. N. Z.“ meldet, wieder alles Erwarten die Tendenz die Oberhand gewonnen, mit den Sozialdemokraten für die Aufhebung der Notverordnung zu stimmen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Stimmung anhält oder ob sie durch etwaige Verhandlungen geändert werden kann. Bei allen einsichtigen Kreisen herrscht, wie das Blatt betont, durchaus die Erkenntnis, daß ein solcher Beschluß der deutschnationalen Fraktion die Auflösung des Reichstags und der deutschnationalen Partei nach sich ziehen werde.

Ein Brief an den Reichskanzler?

Berlin, 17. Juli. Die Abgeordneten Dr. Eugenberg und Dr. Oberfohren haben heute nachmittag folgendes Schreiben an den Reichskanzler Dr. Brüning gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Angesichts der Gefahren, vor denen sich Land und Volk befinden, erlauben wir uns, Ihnen aus unserer Verantwortlichkeit als Oppositionspartei heraus die Frage vorzulegen, ob Sie zu Verhandlungen mit den Unterzeichneten über die politische Gesamtlage bereit sind.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Eugenberg, Dr. Oberfohren.“

Wie das Conti-Büro dazu erfährt, wird Reichskanzler Brüning noch am heutigen Abend mit den Abgeordneten Dr. Eugenberg und Dr. Oberfohren eine Besprechung haben.

Zeppelins Heimkehr

Die Nordlandfahrt des „Graf Zeppelin“

Oslo, 17. Juli. „Graf Zeppelin“ hat am Mittwoch um 9.35 Uhr abends die Stadt Bergen überflogen und dort Post abgeworfen.

„Graf Zeppelin“ ändert seine Route und fliegt über Island Hamburg, 17. Juli. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, hat der Führer des Luftschiffes „Graf Zeppelin“, Kapitän Lehmann, im Einvernehmen mit den Passagieren die Fahrtroute geändert. Das Luftschiff wird Island anfliegen und über Frankreich zurückkehren. Heute früh 6 Uhr MEZ. befand sich das Luftschiff auf 63,5 Grad Nord und 10,7 Grad West in der Nähe von Island.

„Graf Zeppelin“ über Island

Konstantin, 17. Juli. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ traf um 11 Uhr hier ein. Es verweilte eine Stunde lang im schönsten Sonnenschein über der Stadt und der Umgebung.

Bergen, 17. Juli. Der Vertreter des Hapag-Büros hat vom „Graf Zeppelin“ einen Funkpruch erhalten, demzufolge das Luftschiff die Bäreninsel passiert hat und heute noch über Schottland und England zurückzukehren gedenkt.

Thüringen und das Reich

Die Sperre der thüringischen Polizeistellen vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 17. Juli. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich verhandelte unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke in der verfassungsrechtlichen Streitfrage des Landes Thüringen gegen das Deutsche Reich über den Erlaß einer einseitigen Verfügung in der Frage der Weitergewährung der vom Reich an Thüringen zu leistenden Polizeizuschüsse. Thüringen beantragte zur Sache, festzustellen, daß die Sperre der Polizeizuschüsse an Thüringen unzulässig und das Reich verpflichtet ist, die Thüringen zugestehenden Reichszuschüsse weiter zu zahlen. Ferner beantragte Thüringen, durch einstweilige Verfügung festzustellen, das Reich habe bis zur endgültigen Entscheidung des Staatsgerichtshofes an das Land Thüringen wie bisher monatlich 255 463 RM. zur Bestreitung der Ausgaben zum Zwecke polizeilicher Schutz zu gewähren. Da zunächst nur eine vorläufige Regelung angeordnet ist, regte der Vorsitzende Dr. Bumke an, eine solche vorläufige Regelung durch ein Einvernehmen zwischen den Parteien herbeizuführen. Staatssekretär Zweigert sah jedoch politisch keine Möglichkeit hierzu, solange die gegen-

wärtigen Verhältnisse in Thüringen bestehen. Ministerialrat Guget erklärte, daß nach dem Beschluß des thüringischen Staatsministeriums keine Zulage für eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse gemacht werden könne. Reichsgerichtsrat Schmitz ging als Berichterstatter in längeren Ausführungen auf die Vorgeschichte des Streitfalles ein. Die Berufung von Nationalsozialisten, insbesondere in höchste Stellen der Polizei, ist nach Ansicht des Reiches mit den Grundgesetzen über die Gewährung von Zulagen für Polizeizwecke nicht in Einklang zu bringen. Thüringen stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß es sich bei den Polizeizulagen um vertragliche Verpflichtungen beider Teile in grundsätzlicher Gleichberechtigung handele. Wenn der Polizei Zulagen nicht gewährt würden, so würde Thüringen unter Umständen gezwungen sein, auf die Unterhaltung einer bewaffneten staatlichen Polizeimacht zu verzichten und eine Miliz einzuführen.

Die Sozialdemokratie will den Wahlkampf

Berlin, 17. Juli. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ bringt in seiner heutigen Morgenausgabe eine ausführliche Betrachtung der politischen Lage. Er schreibt, Herr Brüning habe es sehr eilig gehabt, zum Artikel 48 zu kommen. „Wären Verhandlungen mit der Sozialdemokratie ernstlich geführt worden, so wäre bestimmt eine parlamentarische Lösung der Krise möglich gewesen, ebenso bestimmt wäre das aber auch das Ende der Herr Brüning gewesen. Herr Brüning kämpfte für seine politische Idee, indem er jede parlamentarische Lösung mit sozialdemokratischer Hilfe verbot, und die Anwendung des Artikels 48 erzwang. Die Aeußerung des Herrn Esser, die Sozialdemokratie sei schuld, daß es nicht zu Verhandlungen gekommen sei, war wohl die härteste Befestigung, der die Vallen des Reichstages jemals ausgelegt waren. Die Sozialdemokratie will für die Aufhebungsanträge, die sie einbringen wird, und für ihren Mißtrauensantrag, der unterschrieben bereit liegt, die Mehrheit. Sie will den Wahlkampf. Den bürgerlichen Mittelparteien, die alsbald in der Angst vor ihren Wählern leben, kann es vielleicht gelingen, den Kampf hinauszuschieben, aber nicht sehr lange. Dieser Reichstag, kann die 21 Monate, die er äußerstenfalls noch vor sich hat, nicht zu Ende leben. Die Abrechnung wird also nicht lange auf sich warten lassen; wahrscheinlich haben wir sie schon in diesem Herbst.“

Die bayerische Koalition gesprengt

München, 17. Juli. Der Bauernbund hat zur allgemeinen Ueberzeugung den Austritt aus der Koalition beschlossen. Der Vorsitzende der Bauernbundesfraktion hat in seinem Schreiben an den Vorsitzenden der Fraktion der Bayerischen Volkspartei den Austritt mit dem „grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Fortführung der bayerischen Politik“ begründet. Nach den Vereinbarungen bei Gründung der Koalition hat nunmehr der Landwirtschaftsminister Professor Jehr, der Vertreter des Bauernbundes, der zurzeit in Berlin weilt, aus der Regierung ausgetreten. Man wird nach dem Austritt Jehrs mit der Durchführung des Schlachtsteuergesetzes auf dem Wege der Verordnung rechnen müssen.

Polizeirechtsstreit Thüringen-Reich

Leipzig, 17. Juli. Professor Dr. Koelliker, der betonte, daß er nicht der nationalsozialistischen Partei angehöre, führte aus, es handle sich bei dem Antrag Thüringens um die vorläufige Sicherung des Rechtsfriedens zwischen dem Reich und dem Lande Thüringen und um die Sicherung der Finanzen des Landes. Wenn das Reich in der Zusammenziehung der Schulpolizei eine Gefährdung erblickt, so müsse es dafür den Beweis

erbringen. Gerade das Reich habe seine Verpflichtungen immer wieder selbst betont. Thüringen wolle heute nur die Anerkennung haben, daß es während des Rechtsstreites nicht schlechter gestellt werden dürfe als die anderen Länder. Das Reich sei deshalb verpflichtet, die zur Entscheidung den Rechtsfrieden und den normalen Zustand aufrechtzuerhalten und habe deshalb den Zuschuß zu gewähren.

Im weiteren Verlaufe ergriß Staatssekretär Dr. Zweigert für das Reich das Wort und bestritt die Berechtigung des Staatsgerichtshofs, eine einstweilige Verfügung zu erlassen. Ministerialdirigent Dr. Haentzschel betritt insbesondere den Anspruch Thüringens auf 255 000 RM. monatlich und meint, das Deutsche Reich habe in den Vereinbarungen überhaupt keine Verpflichtung zu bestimmten Leistungen an die Länder übernommen.

Ministerialrat Guget replizierte, daß nach Ansicht der thüringischen Regierung das Reichsministerium des Innern an einer nationalsozialistischen Gespensterfurcht leide. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes wird am Freitag nachmittag 1 Uhr verkündet werden.

Neues vom Tage

Flugzeugabsturz — Eine Tote

Darmstadt, 17. Juli. Mittwoch mittag nach 12 Uhr stürzte ein Flugzeug, das kurz vorher das Dorf Würzburg bei Erbad im Odenwald überflogen hatte, in der Nähe der Heistermühle bei Würzburg ab. Das Flugzeug wurde von der 33jährigen Pilotin Paula Köhler aus Böttingen gesteuert, die beim Absturz den Tod fand. Augenzeugen wollen beobachtet haben, daß der Motor plötzlich aussetzte, worauf sich die Pilotin zum Gleitflug anschickte. Vermutlich ist die Maschine in den Baumwipfeln hängen geblieben, wodurch der Absturz verursacht wurde.

Wiederaufstellung des Prozesses Otto Köhler

Offenburg, 17. Juli. Im Wiederaufnahmeverfahren, das die Liga für Menschenrechte betreibt, soll ein Prozeß seine Wiederholung finden, der seinerzeit erhebliches Aufsehen verursacht hat. Die Strafkammer Offenburg hat den französischen Staatsangehörigen Otto Köhler aus Straßburg wegen Verbrechen gegen § 179 R.St.G.B. zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen er aber nur einen Teil abgedient hat. Köhler war zu einer gewissen Elsa van der Drieff in Beziehung getreten, obwohl er verheiratet war und hat nach den eidlichen Angaben der Zeugin in einem Mißhauser Restaurant durch einen falschen Standesbeamten eine fingierte Trauung vornehmen lassen. Die Zeugin und ihre Mutter haben sich dann in Rehl niedergelassen, wo sie erfuhr, daß Köhler verheiratet war und haben gegen Köhler Anzeige erstattet, der daraufhin verhaftet wurde und ein Jahr in Untersuchungshaft gesessen hat. Die Verurteilung des Köhler erfolgte damals auf Aussage der Drieff.

Ein Sieg Macdonalds

London, 17. Juli. Der Mißtrauensantrag der Konventionen gegen die Regierung Macdonald ist vom Unterhaus mit 312 gegen 241 Stimmen abgelehnt worden. Die Regierung hat also eine Mehrheit von 71 Stimmen erzielen können.

Deutscher Reichstag

Auflösungsarbeit

Berlin, den 17. Juli.

Bei Beginn der Donnerstagssitzung des Reichstages wies Präsident Brüning auf die Veröffentlichung der beiden Notverordnungen der Regierung zur Dedungsfrage hin und teilte mit, daß von den Sozialdemokraten ein Antrag auf Aufhebung beider Verordnungen und außerdem ein Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung eingegangen sei.

Friedrich Augsburger hörte die trostreichen Worte des Pfarrers und empfand keinen Trost.

„Jetzt bist du ganz allein!“ so rief ihm eine Stimme zu, und das Leben schien ihm trostloser als der Himmel, der bleiern, grau sich über den Leidtragenden wölbte.

Die ganze Liebe seines Herzens hätte er auf die Mutter übertragen, konnte die Stunde nicht erwarten, da er in ihre Arme eilen konnte.

Und er fand eine Sterbende, die in seinen Armen verfiel.



Als sie nach der Beerdigung zusammensaßen, der Augsburger, der Bauer Lahnner und sein Sohn, da wollte der Bauer zum Augsburger sprechen. Aber er fand nicht die rechten Worte.

In dem schönen Gesicht des Augsburgers war eine namenlose Qual zu lesen, die ihm den Mund verschloß.

Schließlich überwand er sich doch und fragte: „Was wollt Ihr jetzt tun, Herr?“

„Ich weiß nicht, Vater!“ sagte Augsburger hilflos. „Bleibt bei uns“, bat der Alte.

Augsburger schüttelte müde das Haupt. „Ich kann nicht. Was soll's auch. Hab' nichts wie Sehnen und Qualen im Herzen. Ich will wandern.“

„Wohin wollt Ihr?“ fragte des Lahnners Sohn mit bebender Stimme. Innige Liebe sprach aus Wort und Blick.

Er wollte dem Bruder gern ein gutes Wort sagen, das ihm die Seele löste und fand es doch nicht.

„Heimwärts!“ Sie hörten das Wort und wußten nicht, was er damit meinte. Aber ihre Herzen zitterten.

Die zweite Beratung des Mißtrauensgesetzes wird dann fortgesetzt. Abg. Behrens (Chr. Soz.) betont, die Not des Ostens sei nicht nur eine Wirtschaftsfrage, sondern auch ein soziales und kulturelles Problem.

Von den Kommunisten ist inzwischen ein Antrag auf Aufhebung der beiden Notverordnungen und ein Mißtrauensantrag gegen den Reichsminister eingegangen.

Abg. Dr. Pfleger (S.P.) äußert etatrettsliche Bedenken gegen die jetzt in Verbindung mit der Ostvorlage vorgelegene Statistierung der Umschuldungskredite und gegen andere Bestimmungen des Gesetzes.

Abg. Menzel (Dntl.) begründet den Antrag seiner Fraktion, die ganze Provinz Pommern als Notstandsgebiet in die Osthilfe einzubeziehen.

Abg. Lemmer (Dem.) verlangt gleichfalls die Einbeziehung ganz Pommerns.

Abg. Ganderfer (D.P.) begründet die Vorlage und wendet sich ebenfalls gegen jede Bevorzugung des Großgrundbesitzes. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Angenommen wird die von der Wirtschaftspartei beantragte Aenderung, wonach Kreditleistungen bei der Binnenschiffahrt gewährt werden und die Vergütung der öffentlichen Arbeiten nur an solche Firmen geschieht, die im Bereiche der Osthilfe liegen. Im übrigen wird die Vorlage in der Ausschussfassung gegen die Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Die Entschließung auf Einbeziehung der bayerischen Ostgrenze wird abgelehnt. Die Vorlage über die Abfertigungsbank wird in der zweiten Lesung angenommen, ebenso der mit den beiden Vorlagen in Verbindung stehende Ergänzungshaushalt.

Es folgt die zweite Beratung des Mißtrauensgesetzes.

Abg. Frau Warm (Soz.) wendet sich gegen § 36 des Gesetzes, der die Nachahmung von Milch und Milchzuckerstoffen verbietet mit Ausnahme von Margarine und Margarineersatz. Sie beantragt eine andere Fassung, die nur die Kennzeichnung der künstlichen Produkte verlangt.

Das Mißtraugesetz wird nach Ablehnung verschiedener Aenderungsanträge in der Ausschussfassung in zweiter und dritter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

Darauf folgte die zweite Beratung zum Versorgungsgesetz, durch das die Neuanmeldung weiterer Anträge auf Kriegsbefähigungsvorprüfung geperert wird. Abg. Hofmann (Soz.) bezeichnet die Novelle als einen Eingriff in das Versorgungswesen. Der sozialdemokratische Antrag auf Weitergewährung der Elternbeihilfe wird in namentlicher Abstimmung mit 246 gegen 190 Stimmen abgelehnt und das Gesetz nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen.

Am 6.45 Uhr wird die Sitzung geschlossen und auf eine halbe Stunde später eine neue Sitzung anberaumt, in der die zweite Beratung einer Reihe von Handelsverträgen vor sich gehen soll.

Arbeitsplan des Reichstages

Berlin, 17. Juli. Nach einem Beschluß des Ministerrates des Reichstages soll der Versuch gemacht werden, das noch ausstehende Arbeitpensum bis Samstag eventuell mit Zuhilfenahme einer Nachsitzung von Sonntag auf Sonntag zu bewältigen. Am Donnerstag soll nach dem Abschluß der Tagesordnung noch eine Sitzung stattfinden, in der alle Handelsverträge mit Ausnahme des polnischen Handelsvertrages, der noch nicht zur Verhandlung reif ist, erledigt werden sollen. Als weitere Disposition sind in Aussicht genommen, daß am Freitag alle zweiten Lesungen und am Samstag alle dritten Lesungen stattfinden. Am Samstag würde man dann auch die dritte Lesung des Staats vornehmen müssen. Die Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten haben die Bedingung gestellt, daß auch das Pensionsfürsorgegesetz noch erledigt wird, und die Sozialdemokraten und Demokraten verlangen ferner die Erledigung des polnischen Handelsvertrages. Der Annettsantrag soll in erster und zweiter Lesung und in dritter Lesung am Samstag behandelt werden.

Friedrich Augsburger

Empfindenroman von Wolfgang Macken

Urheber-Rechtschutz durch Verlag Oskar Meißner, Weiden (60. Fortsetzung.)

„Kommt! Er kommt!“ ruft sie. „Mutter, sei still“, bittet der Sohn. Weinen bedt in seinen Worten.

Lautsch plötzlich alle. Sehen, in welcher fürchtbarer Aufregung die Kranke ist.

„Horch!“ „Rollten Räder. Ein Wagen!“ schreit die Kranke auf, daß sie alle zusammenfahren.

Ihre Blicke haften an der Todkranken, deren Augen aufleuchten.

Es ist einer gekommen. Stimmen auf dem Hofe. Schlurfende Schritte des Knechtes. Hören Worte. Einer drückt draußen die Klinke nieder.

Die Herzen bebden. Die Tür wird aufgerissen. Steht eine große, imponierende Gestalt im Rahmen der Tür.

„Bist — bist du's Jung?“ schreit die Kranke auf. Da stürzt er näher und sinkt am Bette nieder.

„Ich bin's, dein Sohn, Mutter! Ich bin's“, schluchzt er auf und faßt nach den hageren Händen, die nach seinem Braunhaar tasten.

„Jung! Jung!“ schreit die Frau auf und ist zusammengeknien.

„Mutter!“ bittet der Fremde unter Tränen. „Mutter, hör' mich. Bleib leben, Mutter, Mutter!“

Aufgeschrien hat er dann, denn er fühlte, daß sie tot war.

Bar Weinen lange im Raum. Bis der Pfarrer aufstand und das Gesinde rief, das schon in's Totenzimmer trat. Tränen kamen den Weibern und die Männer sahen bedrückt.

Und sie wollten den Augen nicht trauen, als sie einen Fremden am Totenbette erblickten.

Als er den Kopf hob und das Licht des Rienspans sein Antlitz traf, stiegen alle einen Schrei des Staunens aus. Friedrich Augsburger kniete am Totenbette seiner Mutter.

Zwei Tage gingen ins Land, und am dritten trug man das Weib des Bauern Lahnner zu Grabe.

„Heimwärts.“ „Wo ist deine Heimat? — Nirgends, Augsburger! Nirgends, es sei denn bei Gott.“

„Würdet Ihr mir erzählen — wer Euer Vater war, Herr?“ fragte der Bauer Lahnner. Es fiel ihm schwer, bitter schwer, aber er wollte Klarheit haben.

Augsburger sah ihn mit bitterem Blick an. „O, ein gar hoher Herr. Ein schöner Herr!“ so hohnlachte er. Stand auf und ging im Zimmer hin und her. Fuhr dann fort zu reden.

„Großt Euren Weibe, großt meiner Mutter aber nicht. Sie war gewiß die beste, und was sie sündigte, wird ihr kein Gott anrechnen. Mein Vater, Lahnner, war der Kurfürst von Sachsen.“

„Wer? Sagt's noch einmal!“ Erregt stand der Bauer auf und wollte.

„Der Kurfürst von Sachsen! Ja, Lahnner, der war's. Ich bin eines seiner vielen Kinder. Ich glaub', meine Mutter hat's nicht gewußt, wer er war, sie hat nur gesehen, daß er so schön war — das ist bei Gott der Kurfürst von Sachsen gewesen. Ist's vielleicht noch heute. Will ihm nicht großen.“

Wieder setzte er seine Wanderung durch das Zimmer fort, erregter. Und auch seine Stimme war's als er weiter sprach.

„Nur um eineswillen, großt' ich ihm, eins wird ihm vielleicht selbst unjer Herrgott nicht vergeben. Daß er der Mutter das Kind nahm. In einer Laune vielleicht, weil ihn ein Zufall wieder in die Nähe meiner Mutter führte. Vielleicht hat sie ihm damals das Kind gezeigt in ihrem Mutterstolz. Wer weiß, wie's kam. Eins ist sicher, er nahm der Mutter das Kind.“

In seiner Stimme war es wie ein großes Klagen, wie das eines zu Tode getroffenen Tieres.

„Wißt Ihr, Lahnner, was das heißt, der Mutter das Kind nehmen? Ich kann's erfassen, ich, der Heimatlose, der sich nach der Mutter gesehnt hat. Einer Mutter das Kind nehmen. Denk immer, da müßt die Welt vor Schrecken still stehen, kein Wind kann mehr wehen, keine Sonne mehr scheinen, vor Schrecken müßt alles erstarren. Denk dran, Lahnner, wie sie, die auch Euren Jungen liebte, innig liebte, in ihren Nächten an den Kleinen, an den Erstgeborenen gedacht hat. In ihren Träumen war ein spielendes Kind, und dann — fortgenommen von Fremderhänden. Hörte die Mutter in den Nächten, in jeder stillen Stunde das Klagen, das Weinen und das Lachen des Kindes — möcht nach ihm fassen und ist doch allein. Und — und kann nicht sprechen, darf den Mund nicht öffnen, um den Gatten zu bitten. Lahnner, was muß Euer Weib gelitten haben. Das kann kein Mensch fassen.“

(Fortsetzung folgt.)



100 Millionen Mindestersparnisse

Berlin, 17. Juli. Im Haushaltsauschuss des Reichstages wurde bei der Beratung des Haushaltsgesetzes die Reichsregierung ermächtigt, im Etat 1930 Ersparnisse von mindestens 100 Millionen RM. von sich aus vorzunehmen.

Gegen diese Ermächtigung stimmten die Sozialdemokraten und die Kommunisten. Angenommen wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der verlangt, daß die Reichsregierung dem Reichstag und dem Reichstag alsbald mitzuteilen hat, welche Streichungen sie vorgenommen hat.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 18. Juli 1930.

Amthliches. Der Herr Staatspräsident hat u. a. je eine Studienratstelle mit altsprachlichem Lehrauftrag an dem Gymnasium in Rottweil dem Studienassessor Dr. Julius Hemberger an dem Realprogymnasium und der Realschule in Calw; mit neupraxischem Lehrauftrag an der Latein- und Realschule in Nagold dem Studienassessor Julius Bofsch an dem Gymnasium und der Realschule in Ebingen übertragen.

Durch Entschließung des Herrn Kirchenpräsidenten ist die Pfarrei Oberjettingen, Def. Herrenberg, dem Stadtpfarrer Alfred Kuding in Oberekingen, Def. Ebingen, übertragen worden.

Wie wird das Wetter?

Trübe und unbeständig

Die Wetterentwicklung hat wieder einen normalen Weg eingeschlagen. Tiefdruckgebiete von Westen nach Osten! Sie bringen uns noch immer unbeständiges Wetter mit Niederschlägen, außerdem aber auch Gewitter, die am Dienstag so häufig auftraten, daß sie diesen Tag in ganz Deutschland zu einem Gewittertag machten. Es ist nun noch immer kein Ende der Tiefdruckgebiete zu erkennen, noch immer bilden sich auf dem Ozean wieder kleine Störungen, die sich dann bis zur Antarktis und bis zu erheblicherer Höhe ausbreiten, wie wir es fortwährend beobachten. Hochdruckgebiete von einiger Energie liegen eben in recht großer Entfernung von uns, das eine bei Grönland, das andere etwa gleich nahe bei den Azoren. Das nördliche kann uns keine Wetterverbesserung bringen, denn es enthält kalte Luftmassen, und das Azorenhoch, dessen rasch aufeinanderfolgende Vorstöße die verlassene Schönwetterperiode veranlaßt hatten, ist wenig aktiv geworden, so daß also auch darauf vorerst keinerlei besondere Hoffnungen zu setzen sind. Es sieht also für das Wochenende gar nicht rosig aus. Die Tiefdruckgebiete des Atlantik beeinflussen uns nach wie vor sehr stark. Da sie eine Zusammenwirbelung kalter Luft darstellen, kann eine wärmere Strömung sich höchstens einmal für kurze Zeit bemerkbar machen. Nunmehr ist die Durchschiebung des Erdbodens in Mitteleuropa schon ziemlich durchgedrungen. Der von dort wieder in die Luft gehende Wasserdampf begünstigt natürlich sehr stark das Auftreten von neuen Niederschlägen. Das Wochenende wird also trübe und unbeständiges Wetter mit vielfachen Regenschauern bringen. Trotzdem die Temperaturen auch weiterhin ziemlich tief liegen, treten wieder vielfach Gewitter auf.

Hüte eure Kinder! Im Jahre 1929 sind in Württemberg durch unvorsichtig mit Feuer umgehende Kinder erwiesentlich 50 Gebäudebrände gelegt worden. Der Gesamtschadensumfang an diesen Fällen betrug rund 17.000 RM. Noch größer mag der Schaden an Hauseinrichtung, Erntevorräten usw. gewesen sein. Unbewachte Kinder sind nicht bloß eine große Feuergefahr, sie sind auch selbst vielerlei Unfällen ausgesetzt. Täglich berichtet die Zeitungen von Kindern, die „in einem unbewachten Augenblick“ in kaltem oder heißem Wasser ertrunken sind oder sich verbrüht haben, mit Messer, Beil oder Schußwaffe sich oder andere verletzt oder getötet haben, von Fenstern, Veranden, Heuböden zu Tode gefallen sind, sich mit giftigen Früchten, Laugen oder Säuren vergiftet haben, überfahren worden sind usw. Darum hüte eure Kinder!

Die „Grünen Baum“-Piktspiele bringen am kommenden Samstag u. Sonntag den Henny Porten-Film „Mutterliebe“. Nach den Urteilen der Presse wird dieser Film einstimmig als der beste Henny Portenfilm bezeichnet. Mit der ihr eigenen Natürlichkeit und Schlüssigkeit führt die populäre Schauspielerin ihre aus dem Leben gegriffene Rolle meisterhaft durch. (S. Inzerat.)

Der Volkslieder- und humoristische Vortrags-Abend. Auf gestern Abend lud der vormalige Hofopernsänger Jäger und Fräulein Tochter das hiesige musilliebende Publikum zu einem Volkslieder- und humoristischen Vortragsabend in die schönen Räume des „Grünen Baumes“ ein. Es war erfreulich zu sehen, wie nach fast einstündiger Verpölpelung der geräumigen Saal sich so allmählich füllte. Der Besuch darf als äußerst gut bezeichnet werden. In der Zeit gegenwärtiger hochpolitischer Aktualität und wirtschaftlicher Unsicherheit, der eilenden, vorwärtsstürmenden und nahezu alle Arbeit entseelender Technik, erfüllen die beiden, Herr und Fräulein Jäger, geradezu eine nationale Mission nämlich dadurch, daß sie durch das deutsche Volkslied dem Volke die lebensnotwendige und volkserhaltende Arznei geben. Und diese wirkt Wunder; denn das deutsche Volkslied ist ein Kind des Volkes. In seiner Einfachheit und Bescheidenheit wurde es lange Zeit mißachtet und seiner rechtlichen Stellung durch Fingeldind der banalsten Alltags- und Straßenmusik beraubt — und das Volk laut sittlich-moralisch tiefer. Diese Wiederbringer des Volksliedes dienen dadurch ohne Zweifel ihrem Volk. Ihre zur Gründung des Volkes führende Dienste sind nicht hoch genug zu bewerten. Sie sind die Singvögel vom Schwablande, singend von unseres Volkes Freuden, Leiden und Hoffen, von trauem, killeim Heimald, vntreuer Liebe, Glück und Bonne, Wiesenthal und Wiesenthal, vnter duntler Tannenwälder — und wer sie hört, dem geht's ins Herzle nei. Beiden Vortragenden quoll das Lied aus tiefster Brust. Herr Dreger begleitete sein und abgestimmt die jeweiligen Lieder. Zu Gehör kamen drei Singsieder: „Seh gang i an's Brünnele“, „Im schönsten Wiesengrunde“ und „Wo a Klei's Hüttle steht“. Weitere

Lieder waren: „Wie's Dohem war“, „Ständchen“, „Im Holzerstrauch“, „Schwäb. Tanzlied“, „Aintene“, „De Aus- erwähl", „Unter Kerpelbäum“, „Abchied“. Die humoristischen Vorträge bestanden nur aus Dichtungen des Herrn Jäger selbst. Die geniale Vortrageweise seiner beherzenden Berlen schwäbischer Gedichte brachten dem Verfasser vollen Erfolg. Wir führen nur nochmals an: „Drei Schläubger“, „Auf meiner Ab“, „Der g'scheite Stoffel“, der „an Glühtrumpf will für Licht, net aber für a Lampalicht“, „Die ordnungsliebende Frau Pfarrer“, „D'schlagfertige Diebel“, „D'Gmoidarotzhong en Bierabach“, „A rechts, a appetitliches G'hentle“, „Schwäbische Anstandslehre“, „Im christlichen Frauen-Berein“ („Wie herzlich ich doch em Verei, ma glaubt, ma ischt em Himmel g'fel"). Auch die beiden Gedichte und Kompositionen des Herrn Jäger: „Mei Heimatland“ (König Wilhelm II. gewidmet) und „D'Herzliabicht“ gefielen allgemein. Als D'ringabe trug Herr Jäger noch ein lyrisches Gedicht: „Ein altes Lied“ vor, dessen seelische Wirkung nicht ausblieb. — Kurz und gut: Der Abend hat allgemein sehr wohl gefallen und wir Altensteiger rufen den Künstlern: „Auf frohes, baldiges Wiedersehen“ zu. Hofopernsänger a. D. Jäger und Fräulein Tochter werden am kommenden Sonntag um 1/9 Uhr im „Anker“ in Simmersfeld ihr Programm zu Gehör bringen. Wir können den verehrlichen Feiern von Simmersfeld und nächster Umgebung den Besuch nur empfehlen.

Deutsche Bienenwirtschaftliche Ausstellung. Mit der „Deutschen Bienenwirtschaftlichen Ausstellung“ in der Gewerbehalle in Stuttgart vom 2.—5. August 1930 wird auch eine Ausstellung lebender Bienen verbunden sein. Erfahrene Imker aus nah und fern werden die Ausstellung mit einer großen Zahl von Elite-Völkern bescheiden. Für nicht stichfeste und ängstliche Besucher sind an besonderen Schaukästen Glasheims angebracht. Der Beobachter wird Bienen in voller Arbeit an und in ihrem Haus beobachten und zusehen, wie sie aus- und einfliegen und den Honig- und Pollensiegen einbeimsen. Er soll ihre Emsigkeit bewundern und einen Begriff bekommen von ihrer wunderbaren Ordnungsliebe und Kunstfertigkeit. Er soll das kleine Tierchen lieben lernen, das ihm eine der herrlichsten Gottesgaben, den wunderbaren echten deutschen Bienenhonig liefert.

— Calw, 17. Juli. Es ist eine Freude, gegenwärtig durch die reisenden Weizenfelder zu gehen und den reichen Stand der Frucht zu betrachten. Teilweise sind die Früchte durch starke Regengüsse und Winde etwas gelagert worden; da dies aber erst nach der Blüte geschah, wird der Schaden nicht besonders groß sein. Im allgemeinen stehen sämtliche Getreidearten prächtig, so daß eine gute Ernte erwartet werden kann, wenn schönes Wetter bei den Erntearbeiten mithelfend eintreten wird. Das Getreide geht nun stark der Reife entgegen. In den Gärten sind bereits Garbenwagen eingeführt worden. Es handelt sich hierbei um Wintergerste. Bald werden auch Roggen und Sommergerste den Reifegrad erreicht haben. Der Roggen beginnt schon stark zu bleichen. Der Stand der Hackfrüchte ist sehr zufriedenstellend, die letzten Regenfälle haben diesen Früchten sehr gut getan.

Stuttgart, 17. Juli. (Stuttgart stimmt zu.) Die Stadt Stuttgart hatte bis zum 16. Juli — wie wir bereits mitgeteilt haben — Zeit, sich zum Vertragsabschluss zwischen Reichsbahn und Württ. Staat wegen der Elektrifizierung der Vorortstrecken und der Verbesserung des Filiderverkehrs zu äußern. Sie hat das, wie wir hören, in zum mündem dem Sinne am Mittwoch mitgeteilt. Das Schreiben ist bereits beim württ. Wirtschaftsministerium eingegangen. Die näheren Bedingungen, unter denen der Stuttgarter Gemeinderat zugestimmt hat, haben wir bereits gestern mitgeteilt. — Dem Vertragsabschluss zwischen dem württ. Staat und der Reichsbahn steht nun nichts mehr entgegen. Er dürfte in den nächsten Tagen, sobald Reichsbahnpräsident Dr. Sigel von einer Reise zurückgekehrt sein wird, vollzogen werden. Damit ist die Ausführung des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms des württembergischen Staats und die Elektrifizierung der Vorortstrecken von Stuttgart gesichert.

Bathingen a. F., 17. Juli. (Zwei schwere Unfälle.) Mittwoch nachmittag verunglückte am Auffüllplatz im Desterfeld ein älterer, verheirateter Bierfahrer beim Abfahren von Schutt. Er wurde unter seinem Pferdewagen mit schweren Verletzungen aufgefunden und ist auf dem Transport in seine Wohnung gestorben. — Zur gleichen Zeit schleuderte ein Auto beim Ueberholen zwei Radfahrer in den Straßengraben, von denen eine Dame lebensgefährliche Brustverletzungen erlitt, während der begleitende Herr mit leichten Verletzungen davontam.

Kottendorf, 17. Juli. (Todesstag des Bischofs.) Die 4. Wiederkehr des Todesstages von Bischof Paul Wilhelm von Keppeler wurde in besonders feierlicher Weise begangen. Kardinal Faulhaber aus München feierliche in der bischöflichen Gruftkirche zu Sülzchen ein Pontifikalrequiem. Bischof Dr. Spöck vollzog die Tumbagebete an dem neuen Monumental-Grabmal, welches aus der Hand von Max Seibold, einem Neffen des Bischofs, den Chor der Kirche ziert. Im Anschluß an die Tumbagebete begab sich der Kardinal sowie Bischof Dr. Spöck und Weihbischof Monsignore Fischer hinunter in die Gruft zu stillem Gebet.

Einweihung der Schauinslandbahn

Freiburg, 17. Juli. Heute vormittag fand in Freiburg die feierliche Einweihung der neubauten Seilbahn nach dem Umfassungssystem auf den Schauinsland statt. An der Einweihungsfeier nahmen u. a. auch der badische Staatspräsident Dr. Schmitt und zahlreiche badische Landtagsabgeordnete teil. Nach einer Reihe von Begrüßungssprachen in der Talstation fuhr unter den Klängen des Deutschlandliedes der erste Wagen mit den Festgästen hinauf zur Bergstation.

Freiburg, 17. Juli. Die heute eingeweihte erste Bergbahn des Schwarzwaldes verbindet die Schwarzwaldhauptstadt Freiburg mit ihrem höchsten Berg, dem 1284 Meter hohen Schau-

insland. Innerhalb von dreiviertel Stunden kann man vom Freiburger Hauptbahnhof aus auf die Bergstation der Bahn gelangen. Die Bahn selbst beginnt im südlichen Tal der Freiburger Gemartung und führt in 2600 Meter Länge, 750 Meter Höhendifferenz und im Maximum 62 Prozent Steigung überwindend, durch wundervolle Schwarzwaldblanschaft hinauf zum Schauinsland, der, wie sein Name sagt, einen Blick über die Schwarzwaldberge zu den Alpen, ins Rheintal, zum Schweizer Jura u. zu den Vogesen gestattet. Vom verkehrspolitischen Standpunkt aus bedeutet die Bahn eine Bereicherung des Schwarzwaldes. Ermöglicht sie doch nicht nur einen der schönsten Berge zu besuchen, sondern auch auf bequemen Höhenwegen die beiden Könige des Schwarzwaldes, den Feldberg und den Felschen, die sich schon beim Verlassen der Bahn dem Auge des Wanderers bieten, zu erreichen. Aber auch das nach Basel tendierende Wiesenthal wird durch die Bahn verkehrspolitisch beeinflusst.

Die Bahn selbst ist eine wichtige technische Neuerung auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Zum erstenmal in der ganzen Welt wird bei der Schauinsland-Schneebehaln das Rundlaufbetriebsystem zur Personenbeförderung angewendet. Das Umfassungssystem, dem beim Bau von Personenbergbahnen die Zukunft gehören dürfte, ermöglicht es nämlich, den bei Bergbahnen unvermeidlichen Stößeverkehr reizungslos zu bewältigen und die größtmögliche Personenzahl zu befördern. Die 3600 Meter lange Strecke ist in der Mitte unterteilt, die Bahn besteht also aus drei Stationen: der Bergstation, der Talstation und der in der Mitte liegenden Spannstation. Zwischen Talstation und Spannstation werden die Seile über fünf, zwischen dieser und der Bergstation über zwei Masten geführt. Der Betrieb der Bahn erfolgt von der Bergstation aus. Die Wagen werden automatisch eingekuppelt und erst dann können sich die Zugteile mit den Kabinen in Bewegung setzen. Sie erreichen eine Geschwindigkeit bis zu 4 Metern in der Sekunde. Die beiden Zugteile gewährleisten eine sechseinhalbmalige Sicherheit. Selbst bei Reizen eines Seiles ist das andere in der Lage, die Kabinen sicher zu der Station zu befördern. Außerdem sind zwei Fangvorrichtungen vorgesehen, die ein Abgleiten der Wagen unmöglich machen.

Die Kabinen selbst können 26 Personen und einen Führer fassen. Daneben sind Gepäc- und Stablagen vorhanden. Es können zwei, vier, acht bzw. zehn Kabinen gleichzeitig für die Berg- und Talfahrt eingesetzt werden, im Gegenzug zu anderen Bergbahnen, wo jeweils nur ein Wagen hinauf- und der andere herunterfahren kann. Auch sind die Kabinen aus Leichtmetall wie die Luftschiffgondeln hergestellt, während sonst bei Bergbahnen Wellblechkabinen benutzt werden. Die Schauinslandbahn wurde von der Firma Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Beckel m. V. Saarbrücken und Achern (Baden) erbaut, die Kosten betragen 2,5 Millionen RM.

Handel und Verkehr

Wärkte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 17. Juli 1930

Zugtrieben: 1 Ochse, 1 Fulle, 45 Jungbullen, 35 Jungrinder, 14 Kühe, 182 Kälber, 320 Schweine, Unerlaubt 15 Jungbullen. Ochsen: a) ausgem. (54-57); b) vollst. (49-52); Füllen: a) ausgem. 50-52 (52-53); b) vollst. 47-49 (48-50); Jungrinder: a) ausgem. 57-58 (57-59); b) vollst. 54-56 (56 bis 55); c) fl. 47-50 (46-49); Kühe: a) ausgem. (41-47); b) vollst. (32-39); c) fl. (25 bis 30); ger. gen. 18-23; Kälber: b) feinst. Maß- und heit. Saugf. 78-80 (76-78); c) mittl. 70-76 (67-74); d) ger. gen. (58-65); Schweine: a) über 300 Pfund (60-62); b) von 240-300 Pfund 64-66 (62-62); c) 200-240 Pfund 65-67 (64-65); d) 100 bis 200 Pfund 64-66 (63-64); e) und f) 12-100 und unter 120 Pfund (61-63); g) Säuen (46-50). Verkauf: Großvieh; Gette Küder beliebt, Jungbullen langsam, Ueberhand. Kälber und Schweine beliebt.

Holzmarkt. An den Rindholzmärkten ist das Geschäft weiterhin flau. Die Preisnoten können bei der rubigen Marktlage von den Waldbesitzern nur bei Gewährung von Preisnachlässen abgesetzt werden. Papierholz und Bauholz hatten ruhige Marktlage und stehen ebenfalls unter Preisdruck.

Legte Nachrichten

Major Babsi zieht nach München

München, 17. Juli. Der kürzlich aus Oesterreich ausgewiesene frühere Stabschef der Heimwehren, Major Babsi wird, wie der „Bayerische Courier“ aus Innsbruck meldet, demnächst Italien verlassen. Babsi, der sich zurzeit in Benedig aufhält, wird sich nach München begeben, um dort dauernden Wohnsitz zu nehmen. Es verlautet, daß auch Oberstleutnant von Kriebel China wegen seiner Differenzen mit chinesischen Kreisen verlassen und sich nach München zurückbegeben will.

Auflärung des Leipziger Waffendiebstahls

Leipzig, 17. Juli. Im Zusammenhang mit den Nachforschungen nach dem Rest der Waffen aus dem Diebstahl im Februar (entwendete Maschinengewehre) sind gestern in Bocklitz-Chrenberg zwei Anhänger der kommunistischen Partei, die Brüder Jurich, festgenommen worden und heute nachmittag vorgenommene Hausdurchsuchungen auf dem Grundstück des einen der beiden Brüder förderte in einem Hofschuppen unter dem Pfalter in 1/2 Meter Tiefe eine Kiste zutage, in der die noch fehlenden Maschinengewehre entdeckt wurden.

General Schott †

Berlin, 17. Juli. General Schott, der Geschäftsführer und Direktor des Reichsklubs der Deutschen Volkspartei ist nach nur eintägigem Kranklager plötzlich in Jermatt gestorben, wo er sich zur Erholung aufhielt. Die Parteileitung hat den Hinterbliebenen das herzlichste Beileid ausgesprochen. Der Klub wird eine besondere Trauerfeier veranstalten.

Natürliches Wetter für Samstag

Im Norden liegt eine ausgedehnte Depression. Für Samstag ist zwar zeitweilig aufhellendes, aber immer noch unbeständiges Wetter zu erwarten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erwin Bollmer. Druck und Verlag der W. Kieker'schen Buchdruckerei, Altensteig.

Morgen Samstag
ff.
Zwiebelkuchen
CAFÉ LENK

**Grüner Baum
Lichtspiele**
Mutterliebe
In der Hauptrolle
Henny Porten
Als Beiprogramm ein
Charlie Chaplinfilm

Gewerbebank Altensteig
a. G. m. b. H.
Annahme von **Spargeldern**
von **jedermann** bei höchst-
möglichster Verzinsung. Mindest-
einlage 5 Mark
Errichtung **provisionsfreier**
Schoek-Kont.
Für Mitglieder ausserdem:
Abgabe von **Vorschüssen**,
Kreditgewährung in laufender
Rechnung, Diskontierung guter
Warenwechsel,
An- und Verkauf von
Wertpapieren.

← **Sieben erschien:**
von dem weltbekannten Augenarzt
Och. Medizinalrat Dr. Graf Wiser
Vorbeugung und Heilung von
Augenleiden
Preis RM. 2.50. Die Erfahrungen während einer mehr
als 30 jährigen Praxis werden hier veröffentlicht. Wer rech-
zeitig vorbeugen und sich vor Erblindung schützen will, lese
noch heute dieses verständliche Buch.
Vorrätig:
W. Rieker'sche Buch- u. Schreibwarenhandlung, Altensteig.

Vorstellungen:
Samstag abend 8 Uhr 30 Min.
Sonntag abend 8 Uhr 30 Min.
Jugendliche haben keinen
Zutritt!

Photo-Sport
Entwickeln
Kopieren
Vergrössern
Platten und Filme
in allen Größen
Photoapparate
nebst Zubehör
empfiehlt
**Photohaus
Schwarzwaldrogerie
Fritz Schlumberger
Altensteig**
gegenüber „Grün. Baum“

Samstag abend 7 Uhr:
Schluß des Werbeverkaufs mit
20 Prozent Rabatt
Paul Ränchle, am Markt, Calw

Balddorf
Kommenden Sonntag, den 20. Juli findet
im „Adler-Saal“ große
Sanzunterhaltung
statt. Es ladet höflichst ein
Karl Walz zum „Adler“.

**Bürt. Fortamt
Klosterreichenbach.**
Beigolz - Verkauf
im schriftlichen Aufstreich.
Am Dienstag, den 29. Juli
1930 vorm. 9 Uhr in Kloster-
reichenbach im „Adler“ aus
Staatswald: Am. Laubh.:
10 Schtr., 12 Prgl., 29 Anbr.;
Nadelh.: 43 Schtr., 11 Prgl.,
1170 Anbr., 3 Reisprgl. Los-
verzeichnisse und Angebots-
vordrucke durch die Forst-
direktion, G. f. D., Stuttgart.

KAFFEE HAT SCHONT
INKHERZ
Dieser
Bohnenkaffee
ist stets frisch bei:
Chr. Burghard jr.
C. W. Lutz Nachf.
Marie Schwarz
J. Wurster Nachf.

Schöne gestickte
**Haipfel
Kissen
Oberleintücher
Paradekissen**
empfiehlt
Hans Schmidt, Altensteig

EIN SONDERANGEBOT
für
**Private Gasthöfe
Pension. Cafés**

Beachten Sie
das für jedermann
günstige Angebot

Grammophon-Apparate
billiger
Diese in vielen Fällen unentbehrliche
Hausmusik machen wir jedem möglich
Schrankapparate (Kalliope Selbstauswahl.) jetzt nur noch RM. 120.-, 150.-, 190
Tischapparate (Elektro) RM. 55.-, 105.-, 110.-.
Kofferapparate (Elektro) RM. 60.-, 90.-.
Tadellose und gediegene Ausführung — Befichtigung und Vorführung jederzeit unverbindlich
**Ferner ein Auszug aus unserer reichen Auswahl an Grammophon-
Platten. Preislagen RM. 3.50, 5.-, 7.50**
NEU! Platte „Kristall“ Durchmesser 25 cm nur RM. 2.-
Wenn der weiße Flieder wieder blüht
Bier Worte möcht' ich Dir nur sagen
Schlaf ein, mein blond Engelchen
Die Schlittschuhläufer (Walzer)
An der schönen blauen Donau (Walzer)
Wein, Weib und Gesang (Walzer)
Rigoletto
Der Troubadour
Stenka Rasin
Der Zarewitsch
Friederichs Reg
Alle Kameraden-Marsch
Der Zigeunerbaron
Pilgerchor aus Tannhäuser
Das Koblenzer Ed
O Donna Clara
Ich hab' eine kleine braune Mandoline
Du bist das süßeste Mädel der Welt
Ich hab' bei der Trude das Rüssen studiert
Dein Mund sagt „Rein“
Bin kein Hauptmann, bin kein großes Tier
Ich glaub' nie mehr an eine Frau
Leutnant warst Du einst bei den Husaren
Drei Musketiere
Träumerei
Japanischer Vaterentanz
Chinesische Strahsenserenade
Liedeswalzer
Grüß' mir mein Kawai
Für Dich allein
Heute Nacht eventuell

Auf Wunsch bequeme Teilzahlungen

W. Riekersche Buch- u. Musikalienhandlung, L. Lauk, Altensteig

Altensteig, den 18. Juli 1930.
Dankagung.
Allen denen, die meines lieben Gatten, unseres
guten Vaters und Bruders
Karl Lutz
Safner
während seiner Krankheit in so liebevoller Weise
gedachten und ihn zur letzten Ruhe begleiteten,
sprechen wir allen unsern aufrichtigsten Dank aus.
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Großer
Saison-Ausverkauf.**
von Samstag, den 19. ds. Mts.
bis Samstag, den 2. August 1930
Auf reguläre Ware **10% Rabatt**
bei sämtlichen Sommerartikeln
10 bis 30% Rabatt
Eine Partie Anzüge und Mäntel
bis **50% Rabatt**
Jedermann benütze diese günstige Gelegenheit.
**Christian Theurer
Nagold**
Spezialgeschäft für Herren- u. Ana-
denkleidung, Tel. 116, Bahnhofstr.
Beachten Sie bitte die Auslagen meiner
neu dekorierten Schaufenster.

